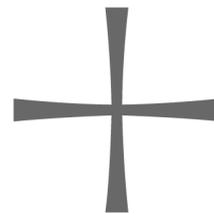


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



193

Nr. 10 / 133. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2018

Inhalt

Landessynode

- Tagung der Landessynode..... 193
Fürbitte für die Landessynode..... 194

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Ordnung des Ausschusses für die Kirchliche Studienbegleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Vom 25. September 2018..... 195
Ordnung des Ausschusses für die Erste Theologische Ausbildungsphase
Vom 25. September 2018..... 196

Arbeitsrechtliche Regelungen

- Veröffentlichung der Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW)
hier: Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung der Ärzte und Ärztinnen sowie Zahnärzte und Zahnärztinnen nach den AVR.KW vom 20. September 2018..... 197

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 199
Pfarrstellenausschreibungen..... 199

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der EKD..... 200
 Auslandsdienst in Sizilien/Italien..... 200
Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern..... 200
 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2019..... 200
 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern..... 201

Landessynode

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 13. Landessynode zu ihrer sechsten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 26. November 2018,
bis Mittwoch, 28. November 2018,
in der Evangelischen Tagungsstätte Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 26. November 2018, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 26. November 2018, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Tätigkeitsbericht des Amtes für Revision
4. Geprüfter Jahresabschluss der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Jahr 2017
5. Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2018 und 2019 (Nachtragshaushaltsplan 2018) einschließlich Stellenplan 2019
6. Sammlungen für die Diakonie 2019, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
7. Kirchengesetz zur Änderung der Ausführungsgesetze zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz und zum Pfarrdienstgesetz der EKD
(Fortsetzung; hier: 2. und 3. Lesung)
8. Kirchengesetz über Regelungen zur Leitung in den Kirchenkreisen (41. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
9. Bestätigung der Verordnung des Rates der Landeskirche zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der Vikare
10. „Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen – welchen Beitrag kann die Kirche in einer digitalen Welt leisten?“
Vortrag: OKR Dr. theol. Ralph Charbonnier, Kirchenamt der EKD
11. Bericht des Kooperationsrates der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
12. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernat Dienst- und Besoldungsrecht
13. „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ – Sachstandsbericht zum Reformprozess 2026
14. Bericht von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
15. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
16. Anträge aus den Kreissynoden
 - a) Gelnhausen:
Diakonie: Angleichung der Förderkategorie in der EKKW an die der EKHN
 - b) Gelnhausen:
Budgetmittel zur Verstärkung der diakonischen Arbeit mit Flüchtlingen für die unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region
 - c) Hersfeld und Rotenburg:
Bereitstellung von Finanzmitteln für die Vollzeitstelle für die Beratung von Flüchtlingen in Asylverfahrensfragen
 - d) Hersfeld:
Wochenvertretung durch Prädikantinnen und Prädikanten
 - e) Kassel und Wolfhagen:
Budgetmittel zur Verstärkung der diakonischen Arbeit mit Flüchtlingen für die unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region und Asylverfahrensberatung in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen
 - f) Schlüchtern:
Budgetmittel zur Verstärkung der diakonischen Arbeit mit Flüchtlingen
 - g) Witzenhausen:
Verlängerung der befristeten Projektförderung der Asylverfahrensberatung und der unabhängigen Flüchtlingsberatung in den Landkreisen
 - h) Witzenhausen:
Resolution zu den Menschenrechtsverletzungen im Gebiet der Partnerkirche im anglophonen Teil Kameruns
17. Aktuelle Fragestunde
18. Verschiedenes

Kassel, den 16. Oktober 2018

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. Thomas D i t t m a n n

* * *

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 26. bis 28. November 2018 tritt die 13. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer sechsten Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 18. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres) und 25. November (Letzter Sonntag des Kirchenjahres) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr, unser Gott,
du rufst uns in deinen Dienst und möchtest, dass die gute Nachricht von deiner Gnade und Güte in die Welt getragen wird. Wir danken dir für diese Aufgabe und bitten dich: Begleite die Menschen in der Synode unserer Kirche bei ihren Beratungen und Beschlüssen mit deinem guten Geist. Lass sie das Evangelium hören und aus ihm Trost und Rat, Weisung und Anweisung für unser Leben gewinnen. Stärke deine Kirche, dass durch sie das Licht des Friedens und der Versöhnung leuchtet in Zeiten der Zerrissenheit.

Kassel, den 28. September 2018

Dr. He i n
Bischof

* * *

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Ordnung des Ausschusses für die Kirchliche Studienbegleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Vom 25. September 2018

Das Landeskirchenamt hat gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung des Ausschusses für die Kirchliche Studienbegleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Vom 25. September 2018

§ 1

Die Kirchliche Studienbegleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat den Auftrag, Studierende der Evangelischen Theologie mit Zielrichtung Pfarramt und Lehramt mit professionsbezogenen Angeboten zu fördern und den Kontakt zwischen der Landeskirche und den Studierenden zu stärken. Für die Kirchliche Studienbegleitung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird ein Ausschuss gebildet.

§ 2

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung des Landeskirchenamtes in Fragen der Kirchlichen Studienbegleitung
- b) Beratung und Weiterentwicklung der Struktur, der Konzeption und der Inhalte der Kirchlichen Studienbegleitung
- c) Austausch über Möglichkeiten der Vernetzung von Theologiestudium und Kirchlicher Studienbegleitung

§ 3

(1) Mitglieder des Ausschusses sind:

- a) eine Theologiestudierende oder ein Theologiestudierender des Pfarramtsstudiengangs aus Marburg
- b) eine Theologiestudierende oder ein Theologie-

studierender des Lehramtsstudiengangs aus Kassel

- c) eine Professorin oder ein Professor des Fachbereichs Evangelische Theologie in Marburg
- d) eine Professorin oder ein Professor des Instituts Evangelische Theologie in Kassel
- e) ein Vertreter oder eine Vertreterin des Religionspädagogischen Instituts mit dem Schwerpunkt in der Vikariatsausbildung
- f) die Studienleitung der Kirchlichen Studienbegleitung (Studienhaus) in Marburg
- g) die Studienleitung der Kirchlichen Studienbegleitung in Kassel
- h) der Leiter oder die Leiterin des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung
- i) der Leiter oder die Leiterin des Referates Schule und Unterricht

Soweit nicht anders geregelt, werden die Mitglieder des Ausschusses vom Landeskirchenamt berufen.

(2) Den Vorsitz im Ausschuss führt die Leiterin oder der Leiter des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Stellvertretung.

§ 4

(1) Der Ausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder muss der Beirat innerhalb von sechs Wochen zu einer Sitzung einberufen werden.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden dabei nicht gezählt.

(3) Der Ausschuss kann zu seinen Sitzungen sachkundige Personen hinzuziehen.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses wird eine Niederschrift geführt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit bekannt gegeben.

Kassel, den 17. Oktober 2018 Landeskirchenamt
Dr. He i n
Bischof

* * *

Ordnung des Ausschusses für die Erste Theologische Ausbildungsphase Vom 25. September 2018

Das Landeskirchenamt hat gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung des Ausschusses für die Erste Theologische Ausbildungsphase Vom 25. September 2018

§ 1

Zur Begleitung der Ersten Theologischen Ausbildungsphase wird ein Ausschuss eingesetzt.

§ 2

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) Austausch und gegenseitige Information zu den Studieninhalten, den Rahmenbedingungen und Regelungen der Ersten Theologischen Ausbildungsphase
- b) Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Regelungen im Austausch mit den Konzepten und Rahmenordnungen der EKD für das Theologiestudium
- c) Stellungnahme bei der Rechtssetzung für die Erste Theologische Prüfung
- d) Vernetzung von Theologiestudium, kirchlicher Studienbegleitung und zweiter Ausbildungsphase

§ 3

(1) Mitglieder des Ausschusses sind:

- a) Zwei Theologiestudierende, die der Landeskongregation der Theologiestudierenden vorschlägt,
- b) der Studiendekan oder die Studiendekanin des Fachbereichs Evangelische Theologie in Marburg,
- c) die Studienleitung für die Kirchliche Studienbegleitung (Studienhaus) in Marburg,
- d) ein Mitglied des Rates der Landeskirche
- e) der Direktor oder die Direktorin des Evangelischen Studienseminars Hofgeismar,
- f) der Leiter oder die Leiterin des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Soweit nicht anders geregelt, werden die Mitglieder des Ausschusses vom Landeskirchenamt berufen.

(2) Den Vorsitz im Ausschuss führt die Leiterin oder der Leiter des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Stellvertretung.

§ 4

(1) Der Ausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder muss der Ausschuss innerhalb von sechs Wochen zu einer Sitzung einberufen werden.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden dabei nicht gezählt.

(3) Der Ausschuss kann zu seinen Sitzungen sachkundige Personen hinzuziehen.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses wird eine Niederschrift geführt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit bekannt gegeben.

Kassel, den 17. Oktober 2018 Landeskirchenamt
Dr. He i n
Bischof

* * *

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW
gültig ab 01.10.2018 bis 31.12.2018

Tabelle der Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte gemäß § 1 Ziffer 2b der Anlage 8a AVR.KW

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen											
	1		2		3		4		5		6			
	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)		
A1	4.324,00 €	12	4.569,00 €	24	4.744,00 €	36	5.048,00 €	48	5.410,00 €	60	5.558,00 €	60		
A2	5.707,00 €	36	6.186,00 €	72	6.606,00 €	96	6.851,00 €	120	7.090,00 €	144	7.329,00 €	144		
A3	7.148,00 €	36	7.569,00 €	72	8.050,00 €	auf Dauer								
A4	8.409,00 €	36	8.850,00 €	auf Dauer										

*
*
*

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW
gültig ab 01.01.2019

Tabelle der Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte gemäß § 1 Ziffer 2b der Anlage 8a AVR.KW

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen											
	1		2		3		4		5		6			
	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)	Entgelt	Verweildauer (Monate)		
A1	4.415,00 €	12	4.665,00 €	24	4.844,00 €	36	5.155,00 €	48	5.524,00 €	60	5.675,00 €	60		
A2	5.827,00 €	36	6.316,00 €	72	6.745,00 €	96	6.995,00 €	120	7.239,00 €	144	7.483,00 €	144		
A3	7.299,00 €	36	7.728,00 €	72	8.200,00 €	auf Dauer								
A4	8.586,00 €	36	9.000,00 €	auf Dauer										

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

* * *

Pfarrstellenausschreibungen

Remsfeld, Kirchenkreis Fritzlar-Homberg
(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Christuskirchengemeinde in Sinntal und Marjoß (4.), Kirchenkreis Schlüchtern
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Kassel-Harleshausen (1.), Stadtkirchenkreis Kassel

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/stellen/pfarrstellen.html>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2018** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Sizilien/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Sizilien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2019 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.chiesaluterana.it.

Die kulturell interessierte und reiseffreudige Gemeinde setzt sich aus Gruppen zusammen, die über die ganze Insel verstreut sind und zu einem großen Teil aus Frauen bestehen. Seit einigen Jahren unterhält sie mit der Baptisten- und Waldensergemeinde ein herausforderndes Projekt zur Begleitung von jungen Migranten und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen vor Ort. Mittelpunkt ist das Gemeindezentrum von Catania in einem bunten Gemisch verschiedener Kulturen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Seelsorgerliche Fähigkeiten im Umgang mit älteren Menschen;
- Offenheit und Kompetenz für die Begleitung von Migranten;
- Kenntnisse im Fundraising;
- Bereitschaft zur Gestaltung von ökumenischen Begegnungen;
- die Bereitschaft zu längeren Autofahrten sowie zum Erlernen der italienischen Sprache.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126) oder OKR Dr. Olaf Waßmuth (Telefon: 0511 2796-8404) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. November 2018** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2019

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise, Bahncard) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C

1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de

Bewerbungen müssen **spätestens bis 26. November 2018** vorliegen.

* * *

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2019 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de

Bewerbungen müssen **bis spätestens 26. November 2018** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.